

Monats-Abonnements werden bei allen Deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen, im Sgr. Sachsen u. Erzst. Sachl.-Altenburg auch auf den 1ten Monat à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Der Volksstaat

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten:
H. W. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Lueders,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter H. S.,
S. W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Bergzuges-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreizehnpaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 78 Mittwoch 8. Juli. 1874.

Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

- I. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaats.
- II. Jedes Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:
 - 1) Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
 - 2) Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
 - 3) Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
 - 4) Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
 - 5) In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
 - 6) In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinbarkeiten gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.
- III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:
 - 1) Ertheilung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an, zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.
 - 2) Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
 - 3) Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und der Konfession.
 - 4) Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
 - 5) Trennung der Kirche vom Staat, und Trennung der Schule von der Kirche.
 - 6) Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
 - 7) Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschwornen- und Hochverbrechengerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
 - 8) Abschaffung aller Press-, Vereins- und Koalitionsgesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit. Beseitigung der durch die Zucht- und Arbeitshandarbeit den freien Arbeitern geschaffenen Konkurrenz.
 - 9) Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftsteuer.
 - 10) Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

Zur Aenderung des Parteiprogramms.

In der Mittwochszahl (75) findet sich folgender von dem Unterzeichneten ausgehender Vorschlag:

„Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, daß auf möglichst friedlichem Wege die Reformierung der Gesellschaft eingeleitet wird durch Aufhebung des Erbschafts- und Einkommensteuern demokratischer Behörden zur Controlirung der Durchführung dieses Gesetzes und zur planvollen Regelung der ökonomischen Übergangszustände.“

Es kommt darauf an, sich zu vergewissern, ob sich mit dem vorgeschlagenen Sache eine klare Vorstellung verbinden läßt. Es mag das geschehen, indem wir uns vier Fragen beantworten: I. Worin besteht das zur Erbschaft kommende Vermögen? II. Wie wäre die Entziehung dieses Vermögens aus der Vererbung durch eine Controlcommission zu verhüten? III. Wie wäre das dem Gemeinwesen angeerbte Vermögen durch eine Finanzcommission zu verwerten? IV. Wie würde das Resultat dieser Einrichtungen sich zu der sozialistischen oder richtiger communisistischen Umgestaltung der gesamten Gesellschaft verhalten?

1. Das vererbte Vermögen ist in seiner Totalität folgender Einteilung unterworfen. 1) Staatsschulden. 2) Privatschulden. 3) Baars Geld. 4) Waaren. 5) Häuser, Gärten und Zehnten. 6) Mobilien. 7) Gegenstände mit Affektionswerth. 8) Patente und Manuscripte mit Verlagsrecht. 9) Fabriken. 10) Landwirtschaftliche Grundstücke. 11) Forsten, Gärten und Weinberge. 12) Bergwerke und Verwandtes. Als Vermögens-

Klassen, die nicht unter den Begriff Eigenthum fallen, aber doch durch Erbschaft oder in einer für den fraglichen Antrag der Vererbung gleichzeitigen Weise beim Todesfall ihres Besitzers auf andere Personen unverändert übergehen, muß man noch hinzufügen: 13) Ufufaktus*) in einigen Fällen. 14) Renten in einigen Fällen. 15) Genuss derjenigen Stiftungen, welche eine gewisse Familienangehörigkeit bei ihrem Nutznießer voraussetzen. 16) Fideicommissarischer Besitz.

Diese Einteilung weicht ein wenig ab von der bei den Juristen üblichen. Sie scheint uns jedoch so praktischer. Uebertragungen aus der einen Klassenliste in die andere können ohne Unständlichkeit ausgeführt werden. Von Aktien und Hypotheken ist es klar, daß sie bei Nr. 1 und 2 unterzubringen sind.

Bei Ueberblick obiger Aufzählung fällt sofort auf, daß Nr. 7 hier materiell gar nicht in Frage kommt. Für Sündenfälle dieser Art das Erbrecht anzuhängen, wäre Brutalität. Die Feststellung der Gegenstände freilich, die in diese Rubrik fallen, könnte unmöglich der guten Treue des natürlichen Erben überlassen bleiben. Der Tauschwerth des Gegenstandes müßte mit seinem Wachsen die Fähigkeit desselben, als Affektionswerth anerkannt zu werden, vermindern, doch nicht ganz ausrotten. So hochwerthvolle Vermögensobjekte, wie das Babelberger Schloß und das Charlottenburger Kaufhaus dürften wohl als Affektionswerthe im dauernden Besitz der Familie Hohenzollern bleiben werden, während ein schlechtes Delinquente als gemeines Erbschaft behandelt werden müßte, wenn sein präventiver Affektionswerth nicht besser qualifiziert wäre, als der des „Bildes meiner Mutter“ in der bekannten Komödie „Tricouche und Cacouet“.

II. Das Bestreben, ein fragliches Vermögen der Vererbung zu entziehen, kann sich durch folgende Methoden geltend machen: 1) Durch scheinbare oder wirkliche Verschwendung bei Lebzeiten. 2) Durch Auswanderung. 3) Durch die Anlage des Kapitals im Auslande, wo der Erbe sich desselben bemächtigen kann, ohne von der heimischen Regierung daran behindert zu werden. 4) Durch die Veräußerung an auswärtige Eigentümer, eine Methode, die besonders dadurch leicht in Ausführung kommen könnte, daß auswärtige Speculanten angereizt würden, sich das Sinken der Preise zu Nutze zu machen, welches bei Annahme unserer Bill für eine Reihe von Wertgegenständen im Inlande eintreten würde. 5) Durch die Anlage des Vermögens auf Leibrente. 6) Durch Verjübelung. 7) Durch Abholzung, Abplattung und Raubbau der Vermögen aus den Klassen 10, 11, 12.

Diesen verschiedenen Methoden gegenüber müßte das Verfahren der Controlcommission ein verschiedenes sein.

Gegen die Methoden 2, 3, 4 wäre der Versuch einer bloßen Ueberwachung undurchführbar. Jedes Geschäft müßte in diesem Falle doppelt gemacht werden; ein kolossaler Mehraufwand von Arbeitskraft und eine tödtliche Verschwendung der wichtigsten Entscheidungen würde eine entsetzliche Herabminderung des Rationalnützlichkeits zur Folge haben. Sollte aber auch dies sehr große Opfer gebracht werden, so würde mit demselben dennoch der gewollte Zweck nicht zu erreichen sein. Die ganze Einrichtung wäre schließlich nur die Prämirung des Betrugs, ähnlich der englischen Einkommensteuer und der nordamerikanischen Umsatzsteuer.

Hülfe wäre geschafft, sobald die Controlcommission ein Klagegericht im Auslande gegen alle Uebertretungen dieses heimischen Gesetzes gewönne. Das ist aber nur möglich, wenn das Gesetz die Erweiterung erhält, daß alles Kapital, welches mit dem Auslande in Verkehr tritt, eo ipso seinen privatrechtlichen Charakter verliert und Staatseigenthum wird. Der bisherige Eigentümer braucht darum anderen Eigentümern gegenüber durchaus nicht in die Lage zu kommen, als wenn man ihn noch bei Lebzeiten nicht nur formell, sondern auch materiell expropriirt. Ihn in eine solche Lage zu bringen, wäre theils sehr ungerecht, theils sehr unklug, da alsdann sofort ein völliges Sinken des Großhandels eintreten müßte. Er wird vielmehr sein bisheriges Eigenthum fortverwalten in derselben Weise, wie der Freigekaufte des altrömischen Rechts sein ihm vom Herrn zugewiesenes poenium. Er wird aber nichts von demselben seinem Herrn, dem Gemeinwesen, entwenden können, ohne daß dieser im Stande wäre, das Geräubte überall in der gebildeten Welt auf privatrechtlichem Wege zu vindiciren. Ein vereinzelter und schwacher Staat in dieser Lage würde zwar häufig auf Rechtsverweigerung stoßen, es liegt aber in der Internationalität unserer Bestrebungen, daß die gewaltsame Erzwingung der fraglichen Ansprüche, wenn überhaupt einmal praktisch versucht, auch kein isolirtes, hoffnungsloses Unternehmen mehr sein könnte. Der Weg des betrügerischen Bankrotts, der als besondere Spielart von Nr. 3 auch für diese Lage noch empfehlenswerth erscheinen könnte, würde dem Staat sehr leicht eine Dolusklage an die Hand geben, da die Uebersicht über alle gemachten Geschäfte selbstverständlich in regelmäßigen Terminen und außerordentlicher Weise im Fall der Zahlungsinstellung und des dringenden Verdachts der Commission vorzuliegen wäre, eine nachträgliche Einsicht in die vollführten Einzelzüge aber bei der Machtstellung einer solchen Commission nicht überschwer sein könnte. Wirkliche Calamitäten würden durch eine gegenseitige Versicherung des ganzen auswärtigen Handels gegen solche — wie sie aus der Natur des einheitlichen Eigenthums des ganzen in Frage kommenden Vermögens sich von selbst ergibt — annähernd unschädlich gemacht sein.

Gegen Methode 7 würde dieselbe Maßregel zu ergreifen sein, wie gegen die Methoden 2, 3, 4 — nur mit dem Unterschiede, daß hier die Jahreswirtschaft im Herbst vorher von der Com-

mission gebilligt werden müßte, da ein etwa angerichteter Schaden sich nachträglich nicht mehr gut machen ließe. Veruntreuung bei der Ausführung des sanctionirten Planes hätte die sofortige, unnachlässige Entziehung des Bekaliars von der Nutzung seines Bekaliars zur Folge, natürlicher Weise mit Einziehung des ganzen sonstigen Besitzes, den er etwa aus seiner Veruntreuung erzielt hätte. Derartige Delicte würden also bald genug aufhören. Erwägte Befreiung der Commission, die grade auf diesem Gebiet sehr stark versucht werden dürfte, erwiese sich in Folge der streng demokratischen Einrichtung der Commission als unpraktisch.

Gegen Methode 5 wäre das einfache und durchschlagende Mittel die Monopolisirung des Leibrentengeschäfts für den Staat. Die Finanzcommission hätte die Verwaltung sofort zu übernehmen.

Gegen die Methoden 1 und 6 fehlt es an ganz sicheren Schutzmitteln völlig. Methode 1 läßt sich beschränken dadurch, daß Schenkungen, welche ein gewisses Maß — zu bestimmen durch die Proportion des Betrages der verschenkten Summen zu dem Betrage des Gesamtvermögens des Schenkers und zu der Länge des Zeitraums, welcher zwischen den Terminen der einzelnen Leistungen verfließen ist — welche also ein solches Maß überschreiten, nachträglich für ungültig erklärt und praktisch rückgängig gemacht werden können. Radikal wird die in Rede stehende Umgehung dadurch aber nicht zu unterdrücken sein. Jeder Versuch, der Verjübelung entgegenzutreten, würde vollends zum Pöbellichen und zur Tyrannei führen. Es ist nun aber wohl zu bemerken, daß der so entstehende Schaden insolge des Menschen angeborenen Egoismus und der allgemeinen blinden Hoffnung auf ein längeres Leben, als man wirklich zu erwarten hat, kein sehr bedeutender werden kann. Dieser verhältnißmäßig geringe Ausfall kann aber für die spätere Entwicklung der Gesellschaft gerade von eigentümlichem Nutzen sein, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Blicken wir mit der Erinnerung an das eben Bemerkte nun auf die oben aufgeführte Reihe der Vermögensklassen zurück, so beobachten wir noch folgendes:

Da der Handel mit auswärtigen Staatsschuldscheinen und Aktien unter die Rubrik des Verkehrs mit dem Auslande fällt — in derselben Weise wie der Wechselverkehr —, so würde die Börsenspielerlei mit solchen Papieren fast ganz aufgehoben, da ein jeder derartiger Gewinn nur auf der Calamität des Mitspielers beruht, diese selbst aber den Gewinner nach dem Obigen mitbetrifft; denn gegen Calamitäten im auswärtigen Handel sollte ja, wie bemerkt, eine allgemeine gegenseitige Versicherung stattfinden.

Die oben geforderte Entscheidung über die als Klasse 7 aufgeführten Vermögensobjekte siele offenbar auf die Schultern der Controlcommission. Die als die Klassen 13, 14, 15, 16 aufgeführten Einnahmequellen wären der Gleichartigkeit wegen so umzugestalten, daß ihr rückständiger Ertrag für den derzeitigen Nutznießer demselben in Form einer lebenslänglichen Rente oder einer einmaligen Zahlung aus dem Betrage des zu Grunde liegenden Vermögens ausgekehrt, dieses selbst aber als sofort dem Gemeinwesen angeerbt, der Finanzcommission überwiesen würde. Die dazu erforderlichen Operationen gehörten ebenfalls noch zu den Aufgaben der Controlcommission. (Schluß f.)

Politische Uebersicht.

— Dummheitsspekulanten. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, in deren Gewerbe auch die Verächtigung der Sozialdemokratie und die stereotypen Lüge von einem „Bunde der Schwarzen und der Rothhen“ gehört, erst kürzlich eine chronologische Zusammenstellung der sozialdemokratischen und ultramontanen Congresse gebracht und daraus gefolgert hat: „Man sieht, die Instructionen des Dr. Marx und des Pater Beck bewegten sich in vollendeter Harmonie.“ In seiner neuesten Nummer dagegen jammert dasselbe Leibblatt Bismarcks über die „revolutionären“ Beschlüsse einer Mainzer Katholikenversammlung und schreibt dazu:

„Aber — so bemerkt der Brüsseler „Nord“ mit Recht — wenn Herr von Ketteler und seine ultramontanen Freunde wirklich geneigt sind, diesen Weg zu betreten, so werden sie bald begreifen, daß von allen für die Kirche enträumten Allianzen die des Sozialismus die am meisten illusorische und auch am meisten gefährliche ist. Die deutschen Sozialisten werden jedenfalls allen Bemühungen des Klerus, die Autorität der Behörde zu zerstören, aus vollem Herzen Beifall zollen, aber sie werden sich sehr hüten, zu dem von den Organen des Vatikan entwickelten Programme beizutragen. Von allen Klassen der Gesellschaft sind die Arbeiter in den großen Städten unweifelhaft den katholischen Ideen am meisten abgeneigt und es wären wohl andere Dinge nöthig, wie die Broschüren des Herrn von Ketteler und die Reden einiger Hülfskräfte, um die Arbeiter zu überzeugen, daß der von den Ultramontanen geforderte absolute Gehorsam mit jenen materiellen Ansprüchen vereinbar ist, welche das Wesen des sozialistischen Programms ausmachen. Der Vatikan hat die „Christliche Demokratie“ niemals ernsthaft genommen. Der römische Hof weiß besser als irgend Jemand, daß die Champions der politischen und sozialen Revolution nicht mit den Partisanen der Unschicklichkeit fraternisiren, und es will und wenig wahrscheinlich dünken, daß das Papstthum die Hülfskräfte, welche Herr v. Ketteler für den Dienst des Ultramontanismus anwerben will, allzu freundlich empfangen würde.“

So der „Nord“, dessen Worten wir nur noch einen Hinweis auf Paris hinzusetzen wollen, wo fast bei jeder „Verbesserung“ der politischen und sozialen Staatsform durch die Massen ein Erzbischof und verschiedene Mitglieder des Klerus zum Opfer fielen.“

*) Affektionswerth ist solcher Werth, den man einer Sache aus besonderer Vorliebe für dieselbe zuerkennt.

*) Hüfgerauch.

